

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (III)

– Gegen Gewalt und Diskriminierung –

Drucksachen 17/3025 und 17/3148

Der Senat von Berlin
JustVA – LADS 2 –
Tel.: 9028 (928) - 1791

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln
(III) – Gegen Gewalt und Diskriminierung - Drucksachen Nrn. 17/3025 und 17/3148 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 Folgendes beschlossen:

„1.

a) Das Land Berlin mit all seinen Institutionen und Vertreterinnen/Vertretern setzt sich weiterhin nachdrücklich für den Respekt gegenüber Vielfalt innerhalb der Stadt, in allen Gremien des Bundes und über die Grenzen Deutschlands hinaus ein. Die Vertreterinnen/Vertreter von Senat und Abgeordnetenhaus stellen sich aktiv gegen Diskriminierung jeglicher Art und setzen sich auch im Ausland für den Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) ein (siehe Charta der Vielfalt).

b) Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zur Erfassung und Dokumentation (Monitoring) von vorurteilsmotivierter Gewalt zu prüfen.

c) Der Senat wird aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzeigebereitschaft von Opfern homophober oder transphober Straftaten zu erhöhen. Dabei sollen staatliche Behörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft stärker mit Opferverbänden und Trägern der Opferhilfe sowie mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Psychologinnen/Psychologen zusammenarbeiten.

2. Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsschulungen

a) Die Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsschulungen bei der Berliner Polizei sollen weiter verstetigt werden. Einem Diversity-Ansatz folgend, sollen diese Schulungen verstärkt nicht nur auf Homo- und Transphobie, sondern auch auf Mehrfachdiskriminierungen eingehen und selbstreflexive Anteile beinhalten. Die Implementierung entsprechender Schulungsmodule in das Curriculum der Ausbildung von Führungskräftenachwuchs bzw. Führungskräften der Landespolizeischule soll erfolgen.

b) Um die Sensibilisierungsarbeit bei der Polizei zudem in der Breite zu stärken, sollen alle sechs Berliner Polizeidirektionen im Dialog mit den Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei jeweils eine Kontaktperson für LSBTI benennen. Es ist zu prüfen, wie innerhalb der Polizeidirektionen ein Netzwerk von Ansprechpartnern aufgebaut werden kann. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung soll mit den Ansprechpartnern für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei befördert werden.

c) Der Senat soll prüfen, welche Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote auch bei der Justiz und im Justizvollzug durchgeführt bzw. fortgesetzt und weiterentwickelt werden können. Der Senat wird hierbei aufgefordert, in Zukunft besonders solche Angebote zu fördern, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Rahmen eines Diversity-Ansatzes thematisieren (und zugleich die Spezifik von Diskriminierung bzw. Mehrfachdiskriminierung gegenüber LSBTI betonen).

d) Die in der ersten Förderphase der Initiative Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV) geschaffenen Projekte zur Sensibilisierungsarbeit in der Zivilgesellschaft (u.a. bei Migrantinnen-/Migrantenverbänden, Sportverbänden und innerhalb der LSBTI-Community) sollen weiter ausgebaut und ggf. verstetigt werden. Zusätzliche Projektschwerpunkte sind entsprechend den Evaluationsergebnissen bei Bedarf zu entwickeln und zu fördern. Die Projekte sind verpflichtet, Qualitätsstandards im Hinblick auf die Beratung und die Vielfalt der Mitarbeitenden und Zielgruppen und zur Bekämpfung von Rassismus, Sexismus und Transphobie zu berücksichtigen. Eine aktivere Zusammenarbeit von Projekten und Bezirksämtern wird angeregt.

e) Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit und vermittelt weiterhin Hilfesuchende an das Berliner Antidiskriminierungs-Beratungsnetzwerk. Sie führt Diversity-Trainings zu unterschiedlichen Diskriminierungsschwerpunkten durch, auch zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Die Vernetzung der LADS mit den anderen Senatsverwaltungen ist auszubauen und zu stärken.

f) Um Vorurteilen und Ablehnungen im Sport gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt entgegenzuwirken, sind Projekte bei Sport- und Fanclubs, die zur Akzeptanz und zum Verständnis beitragen, zu fördern und auszubauen. Die derzeitige Verbands- und Multiplikatorinnen-/Multiplikatorenarbeit ist auf Arbeit mit Sportlerinnen/Sportlern und Fans auszuweiten. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund angeraten. Öffentlichen Anfeindungen auf Sportplätzen und in Berliner Fankurven ist offensiv von jeder Seite aus zu begegnen.

3. Opferschutz, Begleitung und Versorgung von LSBTI in Krisensituationen

a) Regelmäßig aktualisierte Informationen zu Trägern, die Opferschutz anbieten, sollen in jeder Polizeiwache sowie jeder Notaufnahme von Krankenhäusern in Papierform zur Verfügung stehen. Zudem muss die Polizei sicherstellen, dass die Internetwache über vollständige und regelmäßig aktualisierte Informationen zum Opferschutz verfügt. Auf Informationsveranstaltungen und als Teil von entsprechenden Fortbildungen sollen Polizeiangehörige und Krankenhauspersonal auf dieses Informationsmaterial hingewiesen und dazu animiert werden, sofort neues Material anzufordern, wenn keines mehr zur Verfügung steht.

b) Bestehende Angebote der Opferhilfe und des Opferbeauftragten sollen um den Aspekt Mehrfachdiskriminierungen erweitert werden.

c) Das Land Berlin setzt sich in Kriseneinrichtungen und Wohnungslosenhilfen dafür ein, dass Diskriminierungen und Gewalterfahrungen aufgrund von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität bei der Begleitung und Unterbringung von Menschen stärker berücksichtigt werden. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den Kriseneinrichtungen und der Wohnungslosenhilfe mit Informationen und Schulungsangeboten zum Themenbereich LSBTI zu unterstützen.

d) Der Senat soll prüfen, wie vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse der ISV in der vergangenen Förderphase eine Schutzwohnung als Modellprojekt eingerichtet werden kann insbesondere für trans- und intergeschlechtliche Jugendliche sowie für schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche, männlich identifizierte Erwachsene.

Es ist außerdem zu prüfen, wie das vom Senat geförderte Angebot der Frauenhäuser dahingehend erweitert werden kann, der spezifischen Situation transgeschlechtlicher Frauen gerecht zu werden. Zu prüfen ist hierbei auch, inwiefern der Begriff der häuslichen Gewalt als Unterbringungsursache sowie Finanzierungsgrundlage für einen Aufenthalt in einer Schutzwohnung oder vergleichbaren Einrichtung um den der Gewalt wegen der Geschlechtsidentität erweitert werden muss, um eine Unterbringung zu gewährleisten.

e) In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, der Industrie- und Handelskammer, den am Bündnis gegen Homophobie beteiligten Unternehmen sowie den Fachträgern aus der LSBTI-Community lässt der Senat ein Konzept für die bessere Begleitung und Unterstützung von Diskriminierungsopfern im Erwerbsleben bzw. deren Reintegration ins Erwerbsleben erarbeiten. Hierbei sind sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und HIV-Status als Diskriminierungsmerkmale zu berücksichtigen. Das Land Berlin lässt zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Situation trans- und intergeschlechtlicher Menschen auf dem Arbeitsmarkt entwickeln.

f) Der Senat wird aufgefordert, die Weiterentwicklung der bestehenden Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen für transgeschlechtliche Menschen zu fördern und sich für den Aufbau qualifizierter Projekte zur Unterstützung intergeschlechtlicher Menschen und deren Angehöriger einzusetzen. Das Land Berlin unterstützt die Erstellung und die Verteilung von spezifischem Informationsmaterial.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.12.2016 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1a:

Berlin ist eine Regenbogenstadt und hat beispielsweise im Mai 2013 das Rainbow Cities Network, ein Netzwerk von mittlerweile rund 30 europäischen Regenbogenstädten und Mexico City, mitgegründet. Damit bekennt sich das Land Berlin sehr deutlich für eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt sowie der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Dieses Bekenntnis bezieht sich nicht nur auf Berlin sondern beinhaltet auch eine bundesweite, europäische und internationale Dimension. Die zuständige Fachabteilung wird darüber hinaus prüfen, wie auch in anderen Städten, die nicht dem Netzwerk angehören, zum Beispiel St. Petersburg und Istanbul, die LSBTI Community vor Ort unterstützt werden kann.

Zu 1b:

Für die Entwicklung eines Berliner Monitorings zur Erfassung und Dokumentation von homo- und transphob motivierter Gewalt wurden 2016 von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) erste konzeptionelle Schritte gegangen. Dieses zentrale Vorhaben im Handlungsfeld Antigewaltarbeit wird in 2017 weiterentwickelt werden.

Zu 1c:

Die Polizei Berlin arbeitet seit vielen Jahren kontinuierlich und vertrauensvoll mit Vereinen und Projekten von Lesben, Schwulen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) zusammen. Dazu gehören zum Beispiel MANEO, das schwule Anti-Gewalt-Projekt, LesMigras der Lesbenberatung Berlin e. V., Stand Up der Schwulenberatung Berlin gGmbH, L-Support e. V. und viele weitere Akteurinnen und Akteure. Eines der gemeinsamen Anliegen ist die Erhöhung der Anzeigenbereitschaft von Opfern homo- bzw. transphober Straftaten durch gemeinsam entwickelte und durchgeführte Maßnahmen. Dabei erfolgt die stetige Intensivierung der Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Trägern der Opferhilfe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Im August 2012 wurden bei der Staatsanwaltschaft Berlin als europaweit erster Staatsanwaltschaft eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen benannt, die seither konstant Möglichkeiten der direkten Kontaktaufnahme sowohl für rechtssuchendes Publikum als auch für Vereine und Hilfseinrichtungen bietet, unterstützt durch einen männlichen Kollegen. Die Kontakttelefonnummern wurden in der Community bekannt gemacht und eine Erreichbarkeit per Mail unter lsbt@sta.berlin.de gewährleistet. Diese Kontaktmöglichkeiten werden von der Klientel nach wie vor genutzt. Gemeinsame Veranstaltungen, die regelmäßig mit MANEO z.B. zu bestimmten Deliktsfeldern angeboten werden, informieren die Klientel zusätzlich. Zahlreiche Gespräche fanden und finden zudem statt.

Die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft Berlin mit Opferschutzverbänden ist eng. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit einzelnen Psychologinnen und Psychologen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besteht wegen der guten und direkten Erreichbarkeit der LSBTI-Ansprechpartnerin und des Ansprechpartners jederzeit. Hierzu sind – über die bisherige Pressearbeit hinaus – weitere Bemühungen zur Bekanntmachung der Stelle erforderlich, etwa Anzeigen in entsprechenden Fachblättern. Ebenso sollten (Gast-) Beiträge zur Hasskriminalität und den Angeboten der Justiz, einschließlich der Möglichkeit der Hospitation bei der Staatsanwaltschaft, in deren Ausbildungen angeboten werden.

Hervorzuheben ist eine neue Veranstaltungsreihe in direkter Kooperation mit dem Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V., in der zweimonatlich jeweils etwa 15 Geflüchtete oder deren Berater oder Beraterinnen und Ehrenamtliche als „Lotsen“ oder „Lotsinnen“ vermittelt über Sprachmittlung zu LSBTI - Fragen informiert werden („Report it!“). Eine Auftaktveranstaltung fand sehr großen Anklang.

Die Ansprechpartnerin und der Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft Berlin für LSBTI haben vielfältige, auch internationale Kontakte gepflegt. Im September 2016 kam Patricia Davis für mehrere Tage nach Berlin, um sich über die Situation der Berliner LSBTI-Szene zu informieren. Frau Davis ist Direktorin des Bureau of Democracy, Human Rights and Labour im US-Außenministerium. Am 13. September 2016 traf sie sich mit der LSBTI-Ansprechpartnerin und dem Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft Berlin. In dem Gespräch stellte Frau Davis das unter Schirmherrschaft der USA stehende Programm „Justice Works“ vor. Ziel dieses Programms ist die aus länderübergrei-

fend bereitgestellten Mitteln finanzierte internationale Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen zur politischen und rechtlichen Bekämpfung von homo- und transphober Hasskriminalität („to reduce, prevent and respond“). So sollen insbesondere auch Mitarbeitende von Strafverfolgungsbehörden miteinander in Kontakt gebracht werden, um sich über die jeweiligen landesspezifischen Probleme auszutauschen, von den Erfahrungen der anderen zu profitieren („best practice“) und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Durch das konstruktive Treffen wurde ein Grundstein für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt. Weitere Treffen sowie eine gemeinsame internationale Konferenz in Berlin sind beabsichtigt.

Am 31. Oktober 2016 besuchte der kenianische Rechtsanwalt Eric Gitari die LSBTI-Ansprechpartnerin und den Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft Berlin. Das Treffen war von der Heinrich-Böll-Stiftung vermittelt worden. Eric Gitari ist Geschäftsführer der kenianischen National Gay and Lesbian Human Rights Commission. Er hat unter anderem als LSBTI-Beauftragter für die Kenya Human Rights Commission gearbeitet, das Gender Based Persecution-Programm des Center For Rights Education And Awareness geleitet, für HIAS Africa den Schutz und die Umsiedlung von LSBTI-Flüchtlingen verantwortet und am Entwurf der kenianischen Verfassung aus dem Jahr 2010 mitgewirkt. Herr Gitari war interessiert daran, die Arbeit der Berliner Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf homo- und transphobe Hasskriminalität kennenzulernen und Anregungen für sein politisches Wirken in Kenia aufzugreifen. Er berichtete über die Menschenrechtsarbeit in Kenia und über die Lage von LSBTI in benachbarten ostafrikanischen Ländern. In Kenia sei zwar aufgrund unermüdlichen Bestrebens von LSBTI-Aktivist*innen eine zunehmende Verbesserung der politischen, sozialen und rechtlichen Umstände für LSBTI zu verzeichnen. Gleichwohl gebe es weiterhin Homo- und Transphobie, nicht zuletzt auch vonseiten der staatlichen Autoritäten. So sei seine Organisation bestrebt, den noch aus dem postkolonialen britischen Recht verbliebenen „Sodomie-Paragrafen“ abzuschaffen, in dessen Rahmen homosexueller Geschlechtsverkehr unter Strafe steht. Es ist beabsichtigt, auch zukünftig im Austausch zu bleiben.

Gemeinsam mit der Ansprechpartnerin und dem Ansprechpartner für LSBTI der Polizei Berlin sowie Vertretern und Vertreterinnen des LKA 531, der Bundespolizei und von MANEO wurde das Konzept (enge Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Erhöhung von Anzeigezahlen) in diesem Jahr im Bundesministerium des Innern vorgestellt.

Zu den deutschen Kontakten sei beispielhaft eine Einladung für das erste Quartal 2017 nach Magdeburg erwähnt, wo das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt bereits 2015 Informationen über die hiesige Stelle der Ansprechpartnerin und des Ansprechpartners eingeholt hatte und nun beabsichtigt, dort ebenfalls eine solche Stelle einzurichten und dazu einen vorherigen Erfahrungsaustausch anstrebt.

Die LADS kooperiert im Handlungsfeld Antigewaltarbeit selbstredend mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für LSBTI bei der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin. Dies umfasst u.a. den fachlichen Austausch zur Steigerung der Anzeigenbereitschaft und anlassbezogene Konsultationen im Zusammenhang mit verübten Gewalttaten. Eine weitere Schnittstelle der Zusammenarbeit besteht im Rahmen der von der LADS zuwendungsgeförderten Antigewaltprojekte LesMigras sowie Maneo. Die Zusammenarbeit dieser Fachberatungsstellen mit den Strafverfolgungsbehörden wird über Zuwendungsmittel ebenfalls gefördert. Zudem werden mit dem Projekt „Tapesh“ der Lesbenberatung Empowermentmaßnahmen und die Vertrauensbildung in die Strafverfolgungsbehörden zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft gefördert.

Aktuell hat die LADS den Flyer „Hilfe und Unterstützung bei homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung“ unter Mitarbeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprech-

partner für LSBTI der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft erstellt. Er vermittelt kompakt Informationen zu homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung und gibt einen Überblick über die vom Senat von Berlin zuwendungsgeförderten Fachberatungsstellen sowie die Stellen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für LSBTI bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Ziel ist es, Betroffenen den Weg zu Hilfe und Anzeigenerstattung zu erleichtern und darauf hinzuweisen, dass eine solche wesentlich zur Sichtbarmachung und damit der Bekämpfung von Homo- und Transfeindlichkeit beitragen kann. Der Flyer wird in einer Auflage von zunächst 8.000 Exemplaren in deutscher Sprache gedruckt und barrierefrei online zur Verfügung stehen. Eine Version in englischer Sprache wird ebenfalls erstellt.

Im Format eines Fact sheets, das sich an die allgemeine Öffentlichkeit richtet und alle Interessierten neben von Homo- und Transfeindlichkeit Betroffenen anspricht, werden kompakt Informationen zum Thema Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI aufbereitet, ein Überblick über die Aktivitäten des Senats von Berlin und verschiedene Anlaufstellen gegeben. Auf die Bedeutung der Anzeigenerstattung – z.B. auch durch Zeuginnen und Zeugen – wird ebenfalls hingewiesen.

Die LADS hat in Kooperation mit der Abteilung Frauen und Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen Frauen und LSBTI in Unterkünften?“ entwickelt. Sie soll Betreibende, Mitarbeitende und ehrenamtlich in Unterkünften Tätige dabei unterstützen, geflüchtete LSBTI und Frauen in allgemeinen Unterkünften besser vor Gewalt und Diskriminierung zu schützen. Sie enthält zahlreiche Handlungsempfehlungen zur Prävention, für den drohenden und den akuten Gewaltfall sowie zur Nachsorge. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Anzeigenerstattung aufgezeigt.

Die Handreichung ist in Zusammenarbeit mit BIG e.V. bei häuslicher Gewalt, Lara e.V. – Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen, Lesbenberatung Berlin e.V., LSVD Berlin-Brandenburg e.V., Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin/Frauentreffpunkt, Schwulenberatung Berlin gGmbH, Offensiv '91 e.V., EJV gemeinnützige AG – Wohnheim für Flüchtlinge – und weiteren Initiativen, den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für LSBTI der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin sowie Mitarbeitenden des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), des Landesweiten Koordinierungsstabes Flüchtlingsmanagement (LKF) sowie des im Zeitraum der Entstehung der Handreichung eingerichteten Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in einem intensiven, konstruktiven Prozess entstanden. Ihre Veröffentlichung und Verbreitung ist für das erste Quartal 2017 vorgesehen. Die Implementierung wird mit kostenlosen Fortbildungsangeboten für Unterkünfte verknüpft sein.

Zu 2a:

Angebote zur Erhöhung der Diversitykompetenz sind Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Dies umfasst auch die Sensibilisierung für Diskriminierungen und die Erhöhung der Empathiefähigkeit. Neben den Themen sexuelle Identität sowie Homo- und Transphobie werden dabei auch weitere Diversitydimensionen wie z. B. Behinderung, Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Alter und religiöse bzw. weltanschauliche Vielfalt in Unterrichten mit selbstreflexivem Anteil behandelt. Neben Aspekten des Opferschutzes, der Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung geht es dabei auch um die innerberührende Wertschätzung von gesellschaftlicher Vielfalt.

Zu den Themenbereichen politische Bildung sowie der kulturellen und Diversitykompetenz bestehen zahlreiche Fortbildungsangebote. In der Führungskräftequalifizierung ist ein Seminarmodul zur Diversitykompetenz verpflichtend verankert. Um die Zusammenhänge in vielfältigen Handlungssituationen der Führungspraxis besser verdeutlichen

und reflektieren zu können, sind überdies Themenfelder der Diversitykompetenz in unterschiedlichen Pflichtmodulen enthalten.

Auch den Anwärtinnen und Anwärtern im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst werden möglichst umfassende Kompetenzen zum Umgang mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen vermittelt.

In der Aus- und Fortbildung ist die Zusammenarbeit mit polizeiexternen Einrichtungen ein zentrales Element. Dazu gehören sowohl die unmittelbare Mitwirkung an der Durchführung von Unterrichten als auch die fachliche Begleitung und Fortentwicklung polizeilicher Konzepte sowie die Qualifizierung polizeilichen Lehrpersonals. Hier erfolgt neben den bereits genannten Vereinen und Projekten eine enge Kooperation mit der LADS und der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Walter May (SPI).

In der 17. Legislaturperiode haben Angehörige der Polizei Berlin, der Gerichte und der Staatsanwaltschaft Berlin, den Bezirksverwaltungen sowie zivilgesellschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Initiativen, Vereinen und Verbänden gemeinsam an LSBTI-themenspezifischen Diversity-Trainings und ISV-Fortbildungsreihen der LADS-Akademie teilgenommen. Seit 2012 werden auch mehrmodulige Diversity-Fortbildungsreihen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt. Zielgruppe hierbei sind Führungskräfte und Mitarbeitende der Senats- und Bezirksverwaltungen. Die Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen der Polizei Berlin, der Justiz, des Justizvollzugs und anderer Verwaltungen zu homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung, Diversity und Mehrfachdiskriminierung, die im Rahmen der LADS-Akademie bislang durchgeführt wurden, beinhalten den Diversity-Ansatz, den Aspekt der Mehrfachdiskriminierung sowie das didaktische Instrument der Selbstreflexion als grundlegenden konzeptionellen Bestandteil. Das Themenfeld LSBTI wird hierbei format- und zielgruppenabhängig unterschiedlich intensiv behandelt.

Zu 2b:

Durch die Ansprechpartnerin und den Ansprechpartner für LSBTI beim Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention, wurde jüngst ein gesamtbehördliches Konzept zum Themenfeld LSBTI entwickelt, welches eine Benennung von entsprechenden Ansprechpersonen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in allen Untergliederungen der Polizeibehörde vorsieht. Durch die enge Abstimmung und Kooperation werden die Sensibilisierung in der Breite der Polizeibehörde befördert und interne Netzwerke gestärkt.

In den Polizeidirektionen Einsatz sowie 3, 5 und 6 wurden bereits Ansprechpersonen im Nebenamt und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für LSBTI eingerichtet. Die weiteren Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Zu 2c:

Bei dem Thema Diversity handelt es sich um ein klassisches Querschnittsthema. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) als Träger der Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte berücksichtigt dieses Thema bereits seit vielen Jahren vor allem im Rahmen seiner fachübergreifenden und verhaltensorientierten Fortbildungen. Dabei werden die damit verbundenen Fragestellungen in einem berufspraktischen Kontext vermittelt, wodurch das Interesse des Adressatenkreises an der Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen gefördert wird. So werden Fragen der Antidiskriminierung und die Sensibilisierung für Diversity beispielsweise in Seminaren zu Konfliktmanagement und Interaktion in der Verhandlung sowie insbesondere im Rahmen von Seminaren zur Fortbildung des Führungskräftenachwuchses behandelt.

Im Rahmen der Fortbildung des Höheren Justizdienstes organisiert das GJPA seit Jahren zudem regelmäßig besondere Schulungen zu Themen des Antidiskriminierungs-

rechts, namentlich (jährlich) zum AGG und LGG. Im Rahmen dieser Querschnittsveranstaltungen werden auch Fragen der Benachteiligung wegen der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität behandelt und im Rahmen eines Diversity-Ansatzes thematisiert.

Auch das Kammergericht bietet im Rahmen der Referendarausbildung neben verschiedenen fachübergreifenden Veranstaltungen zu Kommunikationsthemen Tagungen zu Diversityfragen an: Beispielhaft sei die in den Jahren 2012 – 2014 jährlich stattfindende Tagung „Menschenrechtsbasierter Diskriminierungsschutz und Diversity“ speziell für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare aufgeführt, in welcher nationales und europäisches Antidiskriminierungsrecht (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und Übungen zum Erkennen der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Diskriminierung anhand von Fallbeispielen behandelt wurden. Die Seminare wurden im Rahmen des Projektes „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte angeboten. Zudem wird seit 2011 ein zweitägiges Seminar „CrossCulture im Gerichtssaal – ein interkulturelles Training“ angeboten und seit 2013 auch ein Diversity-Seminar zu den „Lebensrealitäten von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Trans* und Inter*geschlechtlichen Personen (LSBTI)“.

Im April 2013 fand eine Einführungsveranstaltung des Berliner Justizvollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz statt. Ziel der Auftaktveranstaltung war die Vermittlung des Diversity-Ansatzes mit dem Fokus auf geschlechtliche Vielfalt, die Bedeutung von Wertschätzung und Antidiskriminierung für die Berliner Verwaltung sowie den eigenen Arbeitskontext und die Rolle von Führungskräften bei der Umsetzung.

Es wurde vereinbart, dass die LADS an einer Fortbildungskonferenz teilnimmt und mit den Fortbildungsbeauftragten der Berliner Justizvollzugseinrichtungen sowie der Sozialen Dienste der Justiz die Formate der zu planenden Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchiestufen abstimmt. Unter der Federführung der LADS liefen die themenzentrierten Trainings für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Kooperationspartnerin in dem Umsetzungsprozess ist die Bildungsstätte Justizvollzug. In diesem Zusammenhang wurden folgende Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote durchgeführt:

- Am 03.12.2013 fand dann ein eintägiges "Diversity Training - Schwerpunkt: sexuelle Identität und Vielfalt" für und mit 15 Führungskräften der Berliner Justizvollzugsanstalten statt.
- Am 08./09.04.2014 und am 10./11.03.2015 wurde jeweils ein zweitägiges Seminar zum Thema "Diversity Training - Schwerpunkt: sexuelle Identität und Vielfalt" für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges und der Sozialen Diensten der Justiz angeboten.
- Am 07.10.2015 ein Seminar zum Thema „Umgang mit Homophobie im Vollzugsalltag“.
- Am 02./03.06.2016 eine gemeinsames Diversity-Training „Vielfalt im Ausbildungsalltag“ der Ausbildungsleiterinnen und-leiter der Justiz und dem Justizvollzug.

Darüber hinaus nutzen die Fortbildungsbeauftragten der Behörden bedarfsorientiert das gesonderte Trainings- und Seminarangebot der LADS-Akademie.

Die Kooperation der Bildungsstätte Justiz mit der LADS, die Kooperation der Fortbildungsbeauftragten der Justizvollzugsanstalten mit der LADS, sowie die Teilnahme der LADS an der Fortbildungskonferenz ist eine geeignete Struktur, um auch zukünftig bedarfsorientiert bei der Justiz und im Justizvollzug Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote gemäß des Diversity-Ansatzes zu platzieren und durchzuführen.

Zu 2d:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen fördert im Rahmen der Umsetzung der ISV verschiedene Projekte, die u.a. auch die Sensibilisierung der Zivilgesellschaft zum Ziel hat. Dazu zählen:

- Projekt MSO Inklusiv des Migrationsrates Berlin Brandenburg e.V. (MRBB)
- Projekt Soccer Sound des Bildungs- und Sozialwerks des Lesben- und Schwulverbandes Berlin-Brandenburg e.V. (BLSB des LSVD)
- Projekt Diskriminierungsfreie Szenen für Alle von GLadT e.V.

Im Rahmen der fachlichen Steuerung dieser Projekte über die jährlich stattfindenden Projektberatungsgespräche können und werden gemeinsam mit den Trägern neue Schwerpunkte gesetzt und Maßnahmen (weiter-)entwickelt oder an die aktuellen Bedarfslagen angepasst werden. In diesem Zusammenhang erhielt das Projekt Soccer Sound des BLSB des LSVD eine finanzielle Verstärkung für den Schwerpunkt der Fanarbeit im Fußball. Die Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern wird dabei stets ange-regt.

Die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderten LSBTI-Projekte nehmen jährlich an verpflichtenden Qualitätsfortbildungen teil. Im Rahmen der ebenfalls jährlich stattfindenden Projektberatungsgespräche werden inhaltlich neue Schwerpunkte für die Qualitätsentwicklung gesetzt und die Projekte konzeptionell weiterentwickelt. Eine Zusammenarbeit zwischen den Projekten und den Bezirken wird dabei angeregt. Zur Förderung von Diversity – sowohl hinsichtlich der Mitarbeitenden so-wie der Zielgruppen – sind die zuwendungsgeförderten Projekte im Rahmen der An-tragsstellung verpflichtet, entsprechende Maßnahmen in die Projektkonzepte aufzu-nehmen.

Qualitätsstandards für die Beratung liegen seit 2012 vor. Sie wurden von den durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderten LSBTI Projekte selbst entwickelt und unter dem Namen „Qualifizierte Beratungsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)“ veröffentlicht. Die geför-derten Projekte berichten jährlich im Rahmen des Sachberichts als Teil des Verwen-dungsnachweises nach LHO über die Umsetzung der Qualitätsstandards.

Zu 2e:

Die Problematisierung der Diskriminierung von LSBTI ist integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesich-ter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“. Unter den Fragestellungen „zu schwul für das Grundgesetz?“, „zu transgeschlechtlich für die Anrede Frau“, „zu schwul für das Fußballteam?“ oder „zu lesbisch für die Familie?“ werden dabei zentrale Ausgren-zungserfahrungen aufgegriffen. Über die Ausstrahlung im „Berliner Fenster“ – dem Fahrgastfernsehen der Berliner U-Bahn – erzielt die Kampagne eine große Breitenwir-kung und erreicht an einem Wochentag mehr als 1 Mio. Fahrgäste. Zu sehen ist sie darüber hinaus beim jährlichen CSD.

In der 17. Legislatur haben Angehörige der Polizei Berlin, der Gerichte und der Staats-anwaltschaft Berlin, den Bezirksverwaltungen sowie zivilgesellschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Initiativen, Vereinen und Verbänden gemeinsam an Diver-sity-Trainings zu verschiedenen Diversity-Schwerpunktthemen und zu LSBTI-themenspezifischen Diversity-Trainings und ISV-Fortbildungsreihen der LADS-Akademie teilgenommen.

Seit 2012 bietet die LADS eine jährlich stattfindende Diversity Fortbildungsreihe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Zielgruppen sind Führungskräfte und Mitarbeitende der Senats- und Bezirksverwaltungen. Die Fortbildungsreihe besteht aus 5 Modulen.

Zu 2f:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der ISV stand mitunter auch die Akzeptanzförderung im Sport und insbesondere im Fußball mit im Mittelpunkt. Sowohl die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen als auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Landeskommission gegen Gewalt, fördern jeweils ein Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderte ISV-Projekt Soccer Sound des BLSB des LSVD e.V. hat die Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Trainerinnen und Trainer und weiterer Akteurinnen und Akteure zum Schwerpunkt. Zu 2016 wurde das Projekt finanziell verstärkt, um einen weiteren Schwerpunkt auf die Fanarbeit zu legen.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport unterstützt und fördert seit 2012 das Projekt Soccer gegen Homophobie des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland (LSVD). 2016 folgte ein neues Projekt unter der Bezeichnung Fußball und sexuelle Vielfalt. Neben der bereits seit 2012 durchgeführten aktiven Pressearbeit und Beförderung der Berichterstattungen in den Medien und dem jährlich stattfindenden Fachtag „Vereine stark machen für Vielfalt im Fußball“ erfolgt ab 2016 eine zusätzliche intensive Jugendarbeit im Jugendfußball zum Thema Anti-Diskriminierung.

Das Projekt Diversity und Vielfalt im Amateurfußball des Berliner Fußball-Verbands (BFV) wird ebenfalls jährlich durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt unterstützt und gefördert. Darin sind folgende Teilprojekte enthalten, die für die Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt förderlich sind:

- Eltern am Spielfeldrand - Umgang, Steuerung und positive Einflussnahme
- Bunt wie die Welt - vielfältige Kulturen auf Berlins Fußballplätzen
- Berliner Linie - Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes zum Fanverhalte der Berliner Vereine
- Einführung eines „Kinder- und Jugendführerscheins“
- Berliner Fußballfest – für Fairplay und Toleranz
- Workshops mit Spielführerinnen und -führern sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern derselben Spielklasse – Gewaltprävention, Verständnis und Respekt schaffen
- Dritte Halbzeit – interaktive Theateraufführung zu den Präventionsthemen rund um den Berliner Fußball mit dem Kernthema Sprachfoul
- Kleine Helden – Stärkung des Kinderschutzes
- BFV-Jugendkongress
- Hier endet das Spiel – Platzverweis für sexuelle Gewalt.

Die Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ist im Ausschuss Fairplay und Ehrenamt mit einem beratenden Mitglied vertreten. Dadurch können auch auf kurzem Dienstweg Maßnahmen gegen öffentliche Anfeindungen auf Sportplätzen und in Berliner Fankurven abgesprochen werden.

Der Landesportbund führt mit dem Projekt Sport gegen Gewalt im Olympiapark jährlich eine Veranstaltung durch, die von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt unterstützt und gefördert wurde.

Durch die genannten Projekte fördert die Landeskommission Berlin gegen Gewalt die Weiterentwicklung der Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt und setzt sich vielfältig gegen Gewalt und Diskriminierung ein.

Zu 3a:

Die Internetwache ist ein Teil des Internetauftritts der Polizei Berlin. Es wird die niedrigschwellige Möglichkeit angeboten, elektronisch eine Strafanzeige zu erstatten, Beschwerden oder Hinweise zu übermitteln oder Demonstrationen anzumelden. Die Website https://www.internetwache-polizei-berlin.de/index_start.html ist nach der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV) gestaltet und beschränkt sich auf die für den Zweck notwendigen Funktionen. Eingehende Meldungen prüft die Einsatzleitzentrale und steuert diese an die örtlich oder fachlich zuständige Stelle.

Bei Erstattung einer Anzeige wird den Eingebenden automatisch der Download des Vordrucks „Bestätigung einer Strafanzeige – Informationen zu Opferrechten“ angeboten.

Weitere Informationen zum Opferschutz bzw. der Opferschutzhilfe sowie Weiterleitungen zu Hilfseinrichtungen sind im Internetauftritt der Polizei Berlin unter <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/opferschutz-opferschutzhilfe/> eingestellt. Dort befinden sich auch Hinweise auf spezielle Hilfs- und Beratungsangebote für LSBTI, Auskünfte über Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz sowie die Erreichbarkeiten der zentralen Ansprechpersonen für LSBTI und der Opferschutzbeauftragten der örtlichen Direktionen.

In der Einsatzleitzentrale der Polizei gehen außer den Meldungen der Internetwache auch die Anrufe über den 110-Notruf sowie das Bürgertelefon ein. An den Plätzen des Bürgertelefons werden ausschließlich erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die auch darin geschult sind, Informationen zum Opferschutz zu geben.

Die polizeiinterne Aktualisierung und Steuerung von Informationen und Materialien zum Opferschutz ist Aufgabe der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt. Die Verteilung auf die Dienststellen erfolgt über die Opferschutz- und Präventionsbeauftragten der örtlichen Direktionen. Zu dem Informationsmaterial gehört auch der Flyer „Notdienste – Beratung – Hilfen“, der durch MANEO regelmäßig aktualisiert und der Polizei Berlin zur Verfügung gestellt wird. Er enthält Erreichbarkeiten von verschiedenen allgemeinen und spezifischen Beratungseinrichtungen in Berlin, die für Opfer von Straftaten hilfreich sein können. Der Flyer wird über die Opferschutzbeauftragten an alle Polizeiabschnitte verteilt und kann jederzeit nachbestellt werden.

Geschädigte und Opfer von Straftaten erhalten zusätzlich in geeigneten Fällen durch die Ansprechpartnerin oder den Ansprechpartner für LSBTI per Post Hinweise auf spezifische Beratungseinrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung durch die Landespolizeischule wird durch die Ansprechpartnerin und den Ansprechpartner für LSBTI auf Opferschutzeinrichtungen hingewiesen. Die Vorstellung der Opferhilfearbeit durch die Mitarbeiter von MANEO ist fester Bestandteil der Tagesveranstaltung zum Thema LSBTI im Rahmen der Ausbildung zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Auf aktuelle Entwicklungen wird auch in der Fortbildung flexibel reagiert. So wurden zu Vorträgen für Polizeimitarbeiterinnen und -mitarbeiter Referentinnen und Referenten von MILES (Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule) und der LSBTI-Flüchtlingsunterkunft eingeladen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat ein hohes Interesse daran, dass Patientinnen und Patienten, die Opfer von Gewalt wurden, im Krankenhaus angemessen betreut und zu weitergehenden Angeboten beraten werden. Im Krankenhausplan 2016 des Landes ist erstmals festgelegt, dass die Berliner Krankenhäuser, die an der Notfallversorgung teilnehmen, Konzepte zur adäquaten Versorgung von Erwachsenen und Kindern, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, haben müssen. Von S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt – wurden in Fortbildungsveranstaltungen zum Umgang mit Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt bereits viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notaufnahmen geschult.

Zudem ist vorgesehen, dass bei einem der regelmäßigen Treffen, zu dem die Leiterinnen und Leiter der Notaufnahmen der Krankenhäuser in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zusammenkommen, das Thema der vorurteilsmotivierten Gewalt – insbesondere homophobe und transphobe Gewalt – aufgegriffen wird. In Kooperation mit der LADS werden Informationen bereitgestellt, Informationsmaterialien verteilt und auf entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Der von der LADS entwickelte Flyer „Hilfe und Unterstützung bei homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung“ und das LADS- Fact Sheet zum Thema homo- und transfeindliche Gewalt und Diskriminierung werden hierbei eingesetzt.

Zu 3b:

Die Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V. (Opferhilfe Berlin) bietet schon seit geraumer Zeit Unterstützungsangebote bei Mehrfachdiskriminierung an. Diese Angebote reichen von der Beratung, Begleitung, Unterstützung bei Antragsstellungen bis hin zu Stabilisierungsangeboten bei belasteten oder traumatisierten Klientinnen und Klienten. In der Zukunft sollen diese Angebote weiter etabliert und ausgebaut werden. Eine notwendige Weiterentwicklung der bestehenden Angebote wird insbesondere in der Erweiterung der Präventionsarbeit, in der Entwicklung themenspezifischer Flyer und in dem Ausbau der Stabilisierung- beziehungsweise Selbstbehauptungskurse gesehen.

Dem Opferbeauftragten des Landes Berlin ist es ein wichtiges Anliegen, Mehrfachdiskriminierungen entschieden entgegenzutreten. Aus diesem Grund weist er auf diesen Aspekt schon seit längerem regelmäßig in den Gesprächen mit den Multiplikatoren hin. Darüber soll ein entsprechendes Bewusstsein bei den Vertretern und Vertreterinnen der jeweiligen Gruppen entwickelt werden, welches sie in die von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen „hineintransportieren“.

Aspekte der Mehrfachdiskriminierung sind grundlegender Bestandteil der Opferhilfe, der Antigewalt- und der Antidiskriminierungsberatung der von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zuwendungsgeförderten Projekte LesMigras, Maneo und Stand Up.

Zu 3c:

Die Kriseneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die sich in der Verantwortung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung befinden, bieten existenzsichernde Leistungen. Differenzierte Prävention, Schutz oder Hilfeeinstrumente kann die Wohnungslosenhilfe

nicht leisten. Sie kann hier nur hinweisenden Charakter haben und vermittelnde Instrumente anbieten, um dann den Weg in die Regelsysteme zu öffnen und zu erreichen. Grundlegende Informationsmaterialien, wie z.B. der unter 3. c genannte Flyer und das Fact Sheet der LADS, können den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeitende und Ehrenamtliche können zudem über die Angebote der LADS-Akademie gezielt informiert werden.

Zu 3d:

Eine der zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Unterstützung auf dem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung zu geben, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe besteht in Berlin ein differenziertes Hilfesystem, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Krisen- und Gefährdungssituationen zu gewährleisten. Dieses Hilfesystem steht auch lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen zur Verfügung. Laut Aussagen von Fachträgern wird es jedoch von transgeschlechtlichen Jugendlichen kaum genutzt aus Angst, dort weitere Diskriminierung zu erfahren.

Innerhalb des bestehenden Jugendhilfesystems hält der Verein Gleich & Gleich e.V. mit betreutem Jugendwohnen für homosexuelle und bisexuelle sowie für transgeschlechtliche Jugendliche ein spezielles Angebot vor. Die Unterbringung (§ 34 SGB VIII) erfolgt im Einzelfall auf Grundlage der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII durch das jeweils zuständige Jugendamt. Auch der Träger Queer Leben / Trialog e.V. leistet stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII für die genannten Zielgruppen. Die Träger haben gegenwärtig noch keine Inobhutnahmeplätze gem. § 42 SGB VIII.

Um die Möglichkeit der Einrichtung einer Schutzwohnung als Modellprojekt zu prüfen, ist im Frühjahr 2017 die Durchführung einer Fachrunde mit den relevanten öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie unter Einbeziehung der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltungen geplant. Hierbei wird insbesondere der Schutz trans- und intergeschlechtlicher Jugendlicher vor Obdachlosigkeit und familiärer Gewalt im Fokus stehen.

Der Senat von Berlin stellt für gewaltbetroffene Frauen bereits seit langer Zeit ein breites Unterstützungsangebot zur Verfügung, das auch homo- und bisexuelle Frauen in Anspruch nehmen können. So fördert der Senat sechs Frauenhäuser, 40 Zufluchtswohnungen und fünf Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt sowie das Krisen- und Beratungszentrum LARA für von sexueller Gewalt Betroffene und die Beratungsstelle Wildwasser für Frauen und Trans*, die in ihrer Kindheit von sexueller Gewalt betroffen waren.

Die Situation für transgeschlechtliche Opfer häuslicher Gewalt stellt sich dennoch komplex dar. Zwar werden transgeschlechtliche Personen im Einzelfall in einigen der Frauenhäuser aufgenommen und die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sind zur Thematik sensibilisiert. Das Zusammenleben in Häusern gestaltet sich dennoch schwierig, weil sich die Lebenslagen der Frauenhausbewohnerinnen verändert haben und diese sich in immer komplexeren und schwierigeren Lebenssituationen befinden, die mit einem erheblich erhöhten Beratungsbedarf einhergehen. Transgeschlechtliche, von Gewalt betroffene Menschen benötigen wiederum ein besonderes Hilfeangebot, das ihrer spe-

zifischen Situation gerecht wird. Dies ist von den Frauenhäusern aus o. g. Gründen nur im Einzelfall leistbar. Der Senat wird daher Möglichkeiten zur Schaffung einer gesonder- ten Schutzeinrichtung für transgeschlechtliche Personen prüfen, die Opfer von häusli- cher bzw. Beziehungsgewalt geworden sind.

Für Transfrauen, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, bietet die Beratungsstelle und das Frauennachtcafé bei Wildwasser e.V. Hilfe und Unterstüt- zung an. Die Beratungsstelle bei Wildwasser e.V ist aus der Selbsthilfe entstanden und arbeitet mit dem Selbsthilfe- und betroffenenkontrollierten Ansatz.

Zur Situation gewaltbetroffener lesbischer Frauen hat sich die Arbeitsgruppe „Lesbische Frauen“ bei der Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (BIG e.V.) intensiv mit der Thematik befasst. Für die Mitarbeiterinnen der Anti-Gewaltprojekte wurde zur Sen- sibilisierung eine Fortbildung durchgeführt, die von der Abteilung Frauen und Gleichstel- lung finanziert wurde. Parallel dazu wurde ein Medienpaket mit Flyer und Adressinfor- mationen erstellt und flächendeckend verteilt. Ebenso wurde eine Notfallkarte mit den Hilfeangeboten erstellt, die in Projekten in Szenetreffpunkten, in Bars, bei Anwältinnen und Anwälten, bei der Ärzteschaft und in Apotheken ausgelegt bzw. dort verteilt.

Zu 3e:

Transgeschlechtliche Menschen sind beim Zugang zu Arbeit oder am Arbeitsplatz mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen erleben sie Verunsicherungen, zum anderen auch Diskriminierungen. Um die Situation von transgeschlechtlichen Menschen bei der Jobsuche und im Betrieb zu verbessern, hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit Mitteln der Europäischen Union das einjährige Projekt „Trans* in Arbeit“ entwickelt und 2013/2014 umgesetzt. Die Hauptzielgruppen des Pro- jekts bildeten Schlüsselpersonen aus den Bereichen Arbeit und Beruf. Dazu zählten beispielsweise Personalverantwortliche und Führungskräfte in Unternehmen, Betriebs- oder Personalratsangehörige, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsagenturen und Jobcenter, der Industrie- und Handelskammer zu Berlin und der Sozialpartner, LSBTI- Mitarbeiternetzwerke, Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichen Verwaltungen auf europäischer, nationaler und Landesebene sowie trans- und intergeschlechtliche Men- schen und ihre Organisationen.

In verschiedenen thematischen Fachrunden hatten diese Schlüsselpersonen die Gele- genheit, sich über ihre unterschiedlichen Erfahrungen mit geschlechtlicher Vielfalt aus- zutauschen sowie gemeinsam Probleme und Barrieren zu identifizieren, Lösungsstrate- gien zu erörtern und praxisorientierte Empfehlungen zu entwickeln.

Spezifisches Wissen zu Trans* zu generieren und bedarfsgerecht aufzubereiten, war ebenso ein zentrales Anliegen von Trans* in Arbeit. Um dem Bedürfnis nach Aufklärung und Wissenstransfer von verschiedenen Arbeitsbereichen zu entsprechen, wurde eine Serie unterschiedlicher Trans*-in-Arbeit-Materialien entwickelt, zum Beispiel für den Bereich Personalmanagement, für Beschäftigtenvertretungen, für Vorgesetzte und das Team und für Trans*Menschen selbst. Darüber hinaus wurden auch konkrete Empfeh- lungen veröffentlicht, um die Situation von Trans*Menschen in der Arbeitswelt zu ver- bessern.

Die Entwicklung von Transitionsrichtlinien ist mitunter eines der wichtigsten Elemente, um transgeschlechtliche Mitarbeitende in ihrer Organisation zu unterstützen. Hierzu plant die LADS für 2017 ein Fachgespräch mit dem Ziel, Transitionsrichtlinien für die Berliner Verwaltung zu entwickeln.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierungen auch aufgrund der sexuellen Identität beim Zugang zur Arbeit oder im Beruf. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen fördert seit 2008 das Projekt Stand Up der Schwulenberatung Berlin, welches LSBTI Menschen bei erlebter Diskriminierung, auch im Erwerbsleben, berät und unterstützt.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das Jahr 2017 zum Themenjahr für sexuelle Vielfalt ausgerufen. Unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe.“ Werden bis September 2017 Veranstaltungen und Aktionstage durchgeführt sowie Forschungsvorhaben wie auch zu Erfahrungen von Beratungsstellen mit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität bzw. zur Situation von LSBTI in ihrem Arbeitskontext (von Lehrkräften) umgesetzt. Die Ergebnisse dieser Studie können dazu dienen, Konzepte und/oder Maßnahmen weiter zu entwickeln, um die Situation von LSBTI in der Arbeitswelt zu verbessern.

Zu 3f:

Das Handlungsfeld „Selbstbestimmung trans- und intergeschlechtlicher Menschen stärken!“ ist ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung der ISV. Neben der fachlichen Steuerung zur Weiterentwicklung der bestehenden Projekte wurden auch die Zuwendungsmittel der Projekte für trans- und intergeschlechtliche Menschen und ihr soziales Umfeld in der 17. Legislaturperiode verstärkt. Ein Antidiskriminierungs- und Empowermentprojekt, speziell für intergeschlechtliche Menschen und angesiedelt beim Träger TrIQ e.V., ging 2014 erfolgreich an den Start.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20. Dezember 2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung